



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00767**
Datum: 20.12.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB I
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl am 13.10.2019 und am 27.10.2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 KWG LSA folgende Wahlprüfungsent-scheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Oberbürgermeisterwahl am 13.10.2019 und am 27.10.2019 ist gültig.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen beendet. Bei dem Wahlleiter ist kein Wahleinspruch eingereicht worden. Das durch den Wahlausschuss am 01.11.2019 festgestellte Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl ist somit gültig.